



Antrag auf Übernahme der Schülerfahrtkosten bei Beförderung im öffentlichen Linienverkehr ab dem Schuljahr 2017 / 2018

ANTRAG BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN !

Der Landkreis Mainz-Bingen übernimmt gemäß § 69 Schulgesetz und § 33 Privatschulgesetz sowie der Satzung des Landkreises Mainz-Bingen über die Schülerbeförderung und den Beförderungsrichtlinien für den Landkreis für SchülerInnen folgender Bildungsgänge die notwendigen Fahrtkosten zur Schule: (bei der Aufstellung ist angegeben, ob die Gewährleistung der Fahrtkosten nur dann erfolgen kann, wenn eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschritten wird)

<u>Bildungsgang</u>	<u>Die Gewährung der Fahrtkosten ist einkommensabhängig</u>
Jahrgangsstufe 11-13 der Gymnasien und IGS	ja
Höhere Berufsfachschule (1.+ 2. Jahr)	ja
Berufliches Gymnasium	ja
Fachschulen in Vollzeitform	ja
Besonderer Teilzeitunterricht der Berufsschulen, sofern kein Berufsausbildungs-, noch ein Beschäftigungsverhältnis besteht	nein

Hierbei werden die Fahrtkosten bis zur nächstgelegenen Schule der gewählten Art bzw. zur zuständigen Schule übernommen, wenn der Schulweg länger als 4 km oder wenn er besonders gefährlich ist. Mit Ausnahme der SchülerInnen der o. g. besonderen Bildungsgänge zahlen alle übrigen von der Fahrtberechtigung begünstigten SchülerInnen grundsätzlich keinen monatlichen Eigenanteil. Ab dem Schuljahr 2014/2015 erhöht sich der Eigenanteil je Beförderungsmonat (siehe Infoblatt) entsprechend der durchschnittlichen prozentualen Tarifänderung der Zeitkarten Ausbildungsverkehr des RRN-Tarifs. Tarifänderungen im laufenden Schuljahr werden zum 1. des folgenden Monats entsprechend berücksichtigt, so dass Änderungen vorbehalten bleiben. Der Antrag ist bei der Schule zu stellen. Über den Antrag entscheidet die Kreisverwaltung Mainz-Bingen. Antragsberechtigt sind bei minderjährigen SchülerInnen die Personensorgeberechtigten, sonst die volljährigen SchülerInnen selbst. Auf die Ausgestaltung der Übernahme bei Schülerfahrtkosten im Einzelnen besteht kein Rechtsanspruch.

1. Angaben zum/zur SchülerIn, für den/die Fahrtkostenübernahme beantragt wird:			
Name, Vorname	Geburtsdatum	männlich <input type="checkbox"/>	weiblich <input type="checkbox"/>
PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer			
2. Personensorgeberechtigte			
Name, Vorname (Mutter)	Gemeinsamer Haushalt mit SchülerIn <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer (falls nicht mit SchülerIn identisch)	Telefon Nr. (privat)		
Name, Vorname (Vater)	Gemeinsamer Haushalt mit SchülerIn <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer (falls nicht mit SchülerIn identisch)	Telefon Nr. (privat)		
e-Mail:	Handy Nr. <input type="checkbox"/> Mutter / <input type="checkbox"/> Vater		
HINWEIS: Bei Wohnortwechsel sind die Fahrkarten unverzüglich zurückzugeben und neu zu beantragen! (Meldebescheinigung beifügen) <input type="checkbox"/> Umzug ab:			
BANKVERBINDUNG: (bei evtl. notwendiger Barerstattung)			
IBAN:		BIC:	
KONTOINHABER (falls abweichend, Name, Adresse und Unterschrift)			
Von der Schule auszufüllen		Von KV auszufüllen	
Schulstempel	Schulart / Fachgebiet	Schulnummer / Klasse _____ / _____	
		Kassenkonto: 21- _____	
		Gültig ab:	

3. Angaben zum beabsichtigten Schulbesuch - Schulort

Ab welchem Datum wird die Schule besucht:

zuvor besuchte Schule

Abschluss

A) künftige Schule

GYMNASIUM

IGS

1. gewählte Fremdsprache

Englisch

Französisch

Latein

Klassenstufe im Schuljahr 2017 / 2018

11

12

13

B) künftige Schulen

Berufsbildende Schulen

Fachoberschule (Realschule Plus FOS)

Angaben über den Bildungsgang bzw. die Klasse, die im Schuljahr 2017 / 2018 besucht werden soll:

- besonderer Teilzeitunterricht als SchülerIn, die/der weder in einem Berufsausbildungsverhältnis noch in einem Beschäftigungsverhältnis steht und keine Förderung nach sonstigen landes- oder bundesrechtlichen Vorschriften erhält
- Höhere Berufsfachschule I
- Höhere Berufsfachschule II
- Fachoberschule (Realschule Plus) I

Angabe des Praktikumsplatzes:

Name der Firma, PLZ, Ort, Straße:

- Fachoberschule (Realschule Plus) II
- Berufsoberschule I
- Berufsoberschule II

Bildungsgang:

(z. B. 2-jährig kaufmännisch, Metall, Holztechnik, Hauswirtschaft...)

Begründung, falls die nicht nächstgelegene Schule des betreffenden Bildungsganges besucht werden soll

(z. B.: Zulassungsbeschränkung, / ggf. Ablehnungsbescheid der nächstgelegenen Schule zum Anmeldezeitpunkt)

C) für SchülerInnen, die eine Berufsfachschule besuchen möchten:

Besuchen Sie länger als 12 Jahre die Schule?

ja

nein

Ich habe erfolgreich abgeschlossen:

ein mindestens zweijähriges Berufsbildungsverhältnis

ja

nein

eine mindestens zweijährige Berufsfachschule

ja

nein

die 10. Klasse Realschule, Gymnasium od. Gesamtschule

ja

nein

Beachte: Haben Sie eine der Fragen unter 3c) mit „Ja“ beantwortet oder besuchen Sie ein/e Fach- oder Fachoberschule Gymnasium / IGS Klasse 11 - 13, so ist ein Einkommensnachweis für das Jahr 2015 beizufügen!

D) für SchülerInnen der besonderen Fachklassen der Berufsschulen (Teilzeit) und der Sonderberufsschulklassen (Teilzeit):

Stehen Sie in einem geregelten Beschäftigungsverhältnis?

ja

nein

4. Fahrstrecke / Verkehrsmittel

Fahrstrecke (Ort mit Haltestelle / Bahnhof des Ein- und Ausstiegs)

von (Wohnort)

bis (Schulort)

benutzte öffentliche Verkehrsmittel:

Bahn (DB)

Bus (ORN / städt. Verkehrsbetriebe)

sonstige Verkehrsmittel

5. Weitere FahrschülerInnen in der Familie		
Anzugeben sind weitere FahrschülerInnen, die eine Fachoberschule Realschule plus, IGS, ein Gymnasium oder eine Berufsbildende Schule besuchen und für die Sie ebenfalls Fahrtkostenübernahme beantragt haben.		
Name, Vorname	Schulname, Ort	Klassenstufe im kommenden Schuljahr
1.		
2.		
3.		

6. einkommensabhängige Übernahme der Fahrtkosten

Die Fahrtkosten für SchülerInnen der Sekundarstufe II an Realschule plus (Fachoberschule), Gymnasien und der IGS, für nicht mehr zum Schulbesuch verpflichtete SchülerInnen des Berufsgrundschuljahres und der Berufsfachschulen sowie SchülerInnen der Berufsaufbau- und Fachoberschulen werden nur übernommen, wenn das **maßgebliche Einkommen der Personensorgeberechtigten** (bei minderjährigen SchülerInnen) bzw. das Einkommen **der unterhaltsverpflichteten Eltern** (bei volljährigen SchülerInnen) **zusammen** mit evtl. **eigenem Einkommen des/der SchülersIn** die vorgesehene Einkommensgrenze nicht übersteigt. Die Einkommensgrenzen ergeben sich aus der entsprechenden Landesverordnung, die insoweit der Verordnung über die Lernmittelfreiheit entspricht. Daher gilt allgemein:
Die Fahrtkosten werden von der Kreisverwaltung Mainz-Bingen auf Antrag übernommen, wenn sie einen Antrag auf Lernmittelfreiheit stellen und Sie einen positiven Bescheid für den/die FahrschülerIn erhalten.

<p>Nach der Landesverordnung über die Höhe der Einkommensgrenzen bei der Schülerbeförderung erhalten SchülerInnen Fahrtkosten,</p> <ul style="list-style-type: none"> falls sie im Haushalt beider Personensorgeberechtigten leben, wenn das Einkommen der Personensorgeberechtigten und ihr eigenes Einkommen 26.500 € oder falls sie im Haushalt eines Personensorgeberechtigten leben, wenn das Einkommen des Personensorgeberechtigten und ihr eigenes Einkommen 22.750 € oder falls sie im Haushalt eines Personensorgeberechtigten leben, der mit einer Partnerin oder einem Partner im Sinne des § 7 Abs. 3 und Abs. 3a SGB II Personensorgeberechtigten, der Partnerin oder des Partners und ihr eigenes Einkommen 26.500 € nicht übersteigt. <p>Für jedes weitere Kind, für das die Personensorgeberechtigten bzw. eine zu berücksichtigende Partnerin oder ein zu berücksichtigender Partner Kindergeld oder vergleichbare Leistungen (z. B. Kinderzulage oder Kinderzuschuss aus der gesetzlichen Unfall- oder Rentenversicherung) erhalten, erhöht sich dieser Betrag um 3.750 €. Dies gilt auch, wenn das Kind außerhalb des Haushaltes wohnt.</p>	Die Einkommensgrenze beträgt somit für SchülerInnen im Haushalt	
	der Eltern*	eines Elternteils
	ein Kind	26.500 EUR
zwei Kinder	30.250 EUR	26.500 EUR
drei Kinder	34.000 EUR	30.250 EUR
vier Kinder	37.750 EUR	34.000 EUR usw.

* bzw. eines Elternteils, der mit einer Partnerin oder einem Partner zusammenlebt

Bei SchülerInnen, die **nicht im Haushalt** der Personensorgeberechtigten **leben**, ist das Einkommen der Personensorgeberechtigten zu berücksichtigen, in deren Haushalt der/die SchülerIn zuletzt gelebt hat. Für die Einkommensgrenze ist auch in diesen Fällen maßgebend, ob der/die SchülerIn bei beiden Eltern oder bei nur einem Elternteil gelebt hat.

Bei **volljährigen** SchülerInnen sind an Stelle der Personensorgeberechtigten die unterhaltspflichtigen Eltern oder Elternteile zu berücksichtigen. Für **verheiratete** SchülerInnen tritt an Stelle der Personensorgeberechtigten der unterhaltspflichtige Ehegatte, bei SchülerInnen, die sich in einer Lebenspartnerschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz befinden, der/die LebenspartnerIn.

Maßgebend ist das Einkommen des Kalenderjahres 2015. Auf Antrag kann das Einkommen des Jahres 2016 oder 2017 zugrunde gelegt werden, sofern dieses Einkommen niedriger ist, als im Jahr 2015.

Wenn Ihr Einkommen die Einkommensgrenze übersteigt, bitten wir die Fahrkarte direkt bei den Verkehrsgesellschaften (ORN, DB AG, Stadtwerke ...) zu bestellen.

Erklärung:

ich habe Anspruch auf Übernahme der Fahrtkosten, da

ich einen Antrag auf Lernmitteltgutschein bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen für eine kreiseigene Schule gestellt und einen positiven Bescheid für den/die obigen FahrschülerIn erhalten habe. Die Verwaltung wird ermächtigt, die entspr. Auskünfte bei der zuständigen Stelle einzuholen.

ich die Einkommensverhältnisse in der Anlage (EKN-SBF) mit entspr. Nachweisen dargelegt habe und mein Einkommen unter der maßgeblichen Einkommensgrenze liegt (bitte Anlage EKN-SBF beifügen)

ich habe keinen Anspruch auf Übernahme der Fahrtkosten, da mein Einkommen über der maßgeblichen Einkommensgrenze liegt

7. Erlass des Eigenanteils

7.1 Der monatliche Eigenanteil an den Fahrtkosten wird auf Antrag erlassen, wenn die Personensorgeberechtigten oder der/die SchülerIn Hilfe zum Lebensunterhalt, Arbeitslosengeld II oder Leistungen nach dem 4. Kapitel des SGB 12 (Grundsicherung) erhalten.

Haben die Personensorgeberechtigten keinen gemeinsamen Haushalt, so sind die Verhältnisse desjenigen Elternteils zu berücksichtigen, bei dem der/die SchülerIn lebt und ggf. das Einkommen des/der Partners/in. Maßgeblich sind die Verhältnisse zum Zeitpunkt der Antragsstellung.

Sind die Anspruchsvoraussetzungen nach 7.1 erfüllt? ja nein

Wurde bereits für einen weiteren Schüler oder eine weitere Schülerin der Familie für das gleiche Schuljahr ein Erlassantrag gestellt?

ja nein

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Ich verpflichte mich, bei einer Änderung der in diesem Antrag gemachten Angaben einen neuen Antrag zu stellen und die nicht mehr benötigten Fahrkarten an die Kreisverwaltung Mainz-Bingen zurückzugeben, sowie bei Nichtrückgabe dem Landkreis Mainz-Bingen den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können, zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden sowie der Widerruf der Fahrtkostenübernahme vorbehalten bleibt, insbesondere bei Wegfall oder Änderung der Voraussetzungen, die der Bewilligung zugrunde lagen oder für den Fall, dass die besondere Gefährlichkeit des Schulweges entfällt oder nachträglich neue Tatsachen eintreten, die berechtigt hätten, die Fahrtkostenübernahme zu versagen. Dies gilt auch, wenn die besondere Gefährlichkeit des Schulweges aufgrund des höheren Lebensalters der/des SchülerIn nicht mehr gegeben ist. Ich habe davon Kenntnis genommen, dass die Angaben im Antrag nach § 67 Schulgesetz gespeichert werden, solange sie für die Fahrtkostenübernahme benötigt werden. Das Informationsblatt für Schülerfahrtkostenübernahme habe(n) ich/wir erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten od. des/der volljährigen SchülerIn

bei volljährigen SchülerInnen zusätzliche Unterschrift eines Elternteils (Vor- u. Zuname)

Hinweis zur Erstattung von Heimfahrten bei auswärtiger Unterbringung:

Für SchülerInnen, die nicht bei ihren Eltern wohnen und denen keine Fahrkosten für den täglichen Schulweg gezahlt werden, können Kosten für Wochenendheimfahrten in Betracht kommen. Bitte wenden Sie sich an die Kreisverwaltung Mainz-Bingen. Sie erhalten dort Auskunft, inwieweit Kosten für Heimfahrten übernommen werden können.

Bankverbindungen der Kreiskasse Mainz-Bingen

Sparkasse Rhein-Nahe 300 003 50 (BLZ 560 501 80) IBAN:DE23 5605 0180 0030 0003 50 BIC:MALADE51KRE
Sparkasse Mainz 100 011 154 (BLZ 550 501 20) IBAN:DE45 5505 0120 0100 0111 54 BIC:MALADE51MNZ

nicht vom Antragsteller auszufüllen

1. Die Fahrtkosten werden übernommen
 nicht übernommen

2. Der Eigenanteil wird in Höhe von _____ € erhoben
 nicht erhoben

3. Sissy erfasst

geprüft: _____ Hz.: _____ Schul-Nr.: _____

erfasst: _____ Hz.: _____ gültig ab: _____

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE64ZZZ00000016180**
Mandatsreferenz: **Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt**

Eigenanteil Fahrkarte Ausbildung

für den/ die Schüler/in: _____
(Zu- und Vorname SchülerIn)

zum Besuch der/ des: _____ (Schule) _____ (Klassenstufe)

Personensorgeberechtigte/r: _____
(Zu- und Vorname der/ des Personensorgeberechtigten)

SEPA-Lastschriftmandat:
Ich ermächtige / Wir ermächtigen die Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Kreisverwaltung Mainz-Bingen auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich verpflichte mich, alle Änderungen (z.B. neue Bankverbindung) der in diesem Mandat gemachten Angaben unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Sollte es durch mein Verschulden zu einer Rücklastschrift kommen, verpflichte ich mich, die daraus entstehenden Gebühren zu tragen.

Mir ist bekannt, dass der Kostenträger die Fahrkarte Ausbildung einziehen kann, wenn die Lastschrift nicht eingelöst wird.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber/in:

Zu- und Vorname (Kontoinhaber/in):
Straße und Hausnummer:
Postleitzahl und Ort:
IBAN (max. 22 Stellen): D E
BIC (8 oder 11 Stellen):
Ort, Datum:
Unterschrift Kontoinhaber/in:

oder

Ich werde den Gesamt-Eigenanteil, der für jedes Schuljahr neu festgesetzt wird -die Höhe wird jeweils zu Beginn des Schuljahres in einem Informationsblatt mitgeteilt-, auf eines der unten genannten Konten der Kreiskasse Mainz-Bingen, Georg-Rückert-Str. 11, 55218 Ingelheim, überweisen. Ich verpflichte mich, den Eigenanteil nach Erhalt der Zahlungsaufforderung bis zum Zahlungsziel einzuzahlen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Kontoinhaber/in)

<p>Landkreis Mainz - Bingen Fachbereich 22c – Schülerbeförderung / ÖPNV</p>  <p>Georg-Rückert-Straße 11, 55218 Ingelheim Tel.: 06132 787 – 2230 oder 2231 oder 2232</p>	<p>ANLAGE EKN - SBF 2017/2018</p>	<p>Eingangsstempel Kreisverwaltung</p>
<p>Bitte diesen Vordruck mit Ihren Einkommensnachweisen in einem verschlossenen Umschlag im Schulsekretariat abgeben oder senden an:</p> <p>Kreisverwaltung Mainz-Bingen FB 22c – Schülerbeförderung / ÖPNV Postfach 13 55 55218 Ingelheim</p>		<p style="text-align: center;">Bearbeitungsvermerk der Kreisverwaltung</p> <p>EK-Gr.:</p> <p>EK:</p> <p>eigenanteilspflichtig: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Datum: _____ Hz.: _____</p>

Einkommensnachweis für die Erhebung des Eigenanteils an den Schülerfahrtkosten
ANTRAG BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN !

1. Angaben zur Schülerin / zum Schüler , für die/den der Antrag gestellt wird

Name, Vorname	Geburtsdatum
PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer	Einkommen der Schülerin bzw. des Schülers <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

2. Angaben zum Schulbesuch im Schuljahr 2017/2018

<input type="checkbox"/> IGS INGELHEIM	<input type="checkbox"/> GYMNASIUM BINGEN	<input type="checkbox"/> GYMNASIUM OPPENHEIM
<input type="checkbox"/> IGS NIEDER-OLM	<input type="checkbox"/> GYMNASIUM INGELHEIM	<input type="checkbox"/> G8-GYMNASIUM NACKENHEIM
<input type="checkbox"/> IGS SPRENDLINGEN	<input type="checkbox"/> GYMNASIUM NIEDER-OLM	<input type="checkbox"/> GYM. HIGA BINGEN
<input type="checkbox"/> IGS OPPENHEIM	<input type="checkbox"/> BBS _____	<input type="checkbox"/> FOS RS PLUS _____

3. Angaben zum Personensorgerecht, zur Haushaltsgemeinschaft und zu weiteren Kindern

Als Personensorgerechtigte kommen die Eltern, allein erziehende Elternteile und sonstige Personen (z. B. Pflegepersonen mit Sorgerecht) in Betracht (bitte unbedingt **alle** Personensorgerechtigten angeben). Ggf. sind des Weiteren – auch ohne eigenes Personensorgerecht – die **im Haushalt lebende Partnerin / der im Haushalt lebende Partner** eines Elternteils anzugeben. Bei verheirateten SchülerInnen ist **nur** der Ehegatte aufzuführen.

	Ein- kommen	Personen- sorgerecht	Gemeinsamer Haushalt mit dem/der SchülerIn	
	ja	nein	ja	nein
- Vater:				
(Name, Vorname) _____				
(Anschrift) _____	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
- Mutter:				
(Name, Vorname) _____				
(Anschrift) _____	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
- Ggf. PartnerIn eines Elternteils:				
(Name, Vorname) _____	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
- Sonstige: (z. B. Pflegeperson)				
(Name, Vorname) _____	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<hr/>				
- Bei verheirateten Schülern oder Schülerinnen:				
Ehegatte: _____				
(Name, Vorname)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
Telefon-Nr. für Rückfragen: _____				

Zu berücksichtigen weitere Kinder (auch nicht schulpflichtige):

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

ggf. besuchte Schule:

_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Hinweise

- Weitere Kinder sind zu berücksichtigen, sofern die im gemeinsamen Haushalt mit dem/der SchülerIn lebenden Personensorgeberechtigten (oder ggf. die/ der im Haushalt lebende Partnerin/ Partner einer/ eines Personensorgeberechtigten) für diese Kindergeld oder eine vergleichbare Leistung erhalten. Bei SchülerInnen, die nicht im Haushalt der Personensorgeberechtigten leben, ist maßgeblich, in wessen Haushalt der/die SchülerIn zuletzt gelebt hat.
- Bei volljährigen SchülerInnen treten an die Stelle der Personensorgeberechtigten die unterhaltspflichtigen Eltern bzw. Elternteile.

4. Zusätzliche Angaben bei unverheirateten SchülerInnen, die nicht im Haushalt der Eltern bzw. eines Elternteils leben

Die Schülerin / der Schüler lebte zuletzt im gemeinsamen Haushalt mit der Mutter / dem Vater / beiden Elternteilen

5. Angaben zum maßgeblichen Einkommen

Das maßgebliche Einkommen bestimmt sich zusammen mit dem **Einkommen des/der SchülerIn**

- falls sie/ er im **Haushalt bei der Personensorgeberechtigten* lebt** nach deren Brutto-Einkommen oder
- falls sie/ er im **Haushalt einer/ eines Personensorgeberechtigten* lebt** nach deren/ dessen Brutto-Einkommen **und** ggf. des Brutto-Einkommens der/ des im Haushalt lebenden Partnerin/ Partners
- falls sie **nicht im Haushalt einer/ eines Personensorgeberechtigten* leben** nach dem Brutto-Einkommen der Personensorgeberechtigten, in deren Haushalt der/die SchülerIn zuletzt gelebt hat.

* bei **volljährigen** SchülerInnen der unterhaltsverpflichteten Eltern oder Elternteile

Sofern der/die SchülerIn **verheiratet** ist, ist das Brutto-Einkommen des unterhaltspflichtigen Ehegatten maßgeblich.

Im Jahr 2015 betrug das maßgebliche Einkommen _____ EUR (bei ausländischen Einkünften den Betrag in der ausländischen Währungseinheit angeben).

Beigefügt sind

- als Nachweise zu den angegebenen Einkommen:

- Einkommensteuerbescheid 2015
- Arbeitgeberbescheinigungen über den im Jahr 2015 gezahlten Bruttolohn
- Rentenbescheid
- sonstige Belege _____

- als Nachweis darüber, dass kein für die Berechnung maßgebliches Einkommen erzielt wurde:

- letzter Bescheid über die Höhe des bewilligten Arbeitslosengeldes (**Arbeitslosengeld I**)
- letzter Bescheid über die Höhe der bewilligten Leistungen auf Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (**Arbeitslosengeld II**)
- letzter Bescheid über die Bewilligung von Hilfen zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (**Sozialhilfe**)
- sonstige Belege _____

6. Erklärung

Durch meine/ unsere Unterschrift versichere(n) ich/wir, dass die oben gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Gleichzeitig bin ich/ sind wir damit einverstanden, dass die Angaben über mein/ unser Einkommen beim zuständigen Finanzamt oder der Arbeitsagentur oder meinem/ unserem Arbeitgeber überprüft werden können.

Hinweis: Aus Datenschutzgründen verwenden Sie bitte für die Übersendung dieses Antrages und Ihrer Einkommensnachweise einen verschlossenen Briefumschlag

Ort, Datum

Personensorgeberechtigte/r (Unterschrift)

volljährige Schüler/in